

Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 28.000 _____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 0 _____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____ 1. August 2017 _____.

§ 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag _____ 0,15 _____ EUR/ha

Süderbrarup, den 14.12.16
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)
Peter Nissen

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, team Allee 4-8 in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____